

Stellungnahme

Goltsteinstraße

Stellungnahme zum Prüfbericht RPA-Nr. 18-2/45-2 bis 9 vom 22.09.2009

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 22.09.2009 die Kostenerhöhung sowie die Nachträge zur Baumaßnahme Goltsteinstraße abgelehnt.

Es wird ausgeführt, dass bereits in 2008 Mehrkostenanmeldungen vorgelegen hätten und bei dem Ortstermin am 17.04.2008 empfohlen worden wäre, die Maßnahme am Kreuzungsbereich Goltsteinstraße/Gürtel zu beenden und die verbleibenden Abschnitte neu auszuschreiben. Dies ist so nicht richtig. Bei dem Termin am 17.04.2008 unter Beteiligung vom Zentralen Vergabeamt, dem RPA und dem Bauverwaltungsamt wurde den Mitarbeitern die Situation erläutert. Um das weitere Vorgehen zu besprechen vereinbarte man, dass das Ingenieurbüro einen Gesamtüberblick über die bis dahin entstandenen sowie die noch zu erwartenden Kosten erstellt. Die vorgenannte Empfehlung wurde dort vom RPA nicht ausgesprochen. Die Besprechungsniederschrift ist als Anlage 2a beigefügt.

Des weiteren führt das RPA im Schreiben vom 22.09.2009 aus, dass ein beträchtlicher Teil der Nachträge auf Aspekte zurückzuführen wäre, die bereits bei der Prüfung der Vergabe thematisiert und/oder Sachverhalte betreffen würden, die durch das Vergabegespräch (siehe Anlage 2b) mutmaßlich ausgeräumt wurden. Hier nennt das RPA beispielhaft die Nichteignung des Aushubs als Dammschüttmaterial sowie die Aufnahme des Straßenbahngleises. Die Position 2.5.1 „Boden lösen und abfahren“ im Leistungsverzeichnis wurde auf Basis des vorliegenden Bodengutachtens ausgeschrieben. Danach hätte das Bodenmaterial als Dammschüttmaterial wieder eingebaut werden können. In einem solchen Bodengutachten werden immer nur Ergebnisse von punktuellen

Bodenaufschlüssen dargestellt. Leider war es in diesem Falle so, dass während der Baumaßnahme in vielen Bereichen auch andere Bodenarten angetroffen wurden. Diese waren nicht wieder einbaufähig und konnten daher nicht unter der Position 2.5.1 abgerechnet werden.

Unter Position 2.9.2 wurde die Leistung „Straßenbahngleis aufnehmen“ ausgeschrieben. Die Firma hatte einen Minuspreis angeboten was bedeutet, dass sie dem Auftraggeber für den erzielten Stahlpreis eine Vergütung weitergeben wollte. Im Vergabegespräch hat die Firma dies bestätigt. Es wurde erklärt, dass der Stahlpreis auf dem Weltmarkt zurzeit sehr gut sei und deshalb ein Negativwert an den Auftraggeber weitergegeben werden könnte. Während der Baumaßnahme zeigte sich jedoch, dass das Straßenbahngleis in einer Betonschicht verlegt war die sich nicht von dem Metall löste. Auf Nachfrage teilte dann die KVB mit, dass diese Bauweise in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts ausgeführt wurde und der Beton hier durch galvanische Kräfte eine innige Verbindung mit dem Metall eingegangen ist. In dieser Form konnten die Schienen nicht recycelt werden. Das war während der Ausschreibungsphase und zum Zeitpunkt des Vergabegesprächs nicht bekannt.

Im vierten Absatz des Schreibens vom 22.09.2009 stellt das RPA fest, dass die Arbeiten ausgeführt wurden und dem Auftragnehmer somit grundsätzlich eine Vergütung zusteht. Mit der Anmerkung, dass ein erneuter Wettbewerb aller Voraussicht nach günstigere Ergebnisse erbracht hätte, wird nicht zuletzt aus vergaberechtlichen Gründen keine Zustimmung erteilt. Die Feststellung ist rein spekulativ. Es ist durchaus möglich, dass bedingt durch konjunkturelle Schwankungen auch höhere Einheitspreise von den Bietern abgegeben worden wären.

Da bereits zahlreiche positive Signale aus der Bevölkerung vorlagen, die politischen Vertreter der Bezirksvertretung Rodenkirchen beim Ortstermin am 08.05.2008 (s. Anlage 2c) einen Weiterbau befürwortet hatten und es somit keine Unterbrechung in der Bauabwicklung gab, hat die Verwaltung hier sehr bürgerfreundlich und auch wirtschaftlich gehandelt.

gez. Neuenhöfer